



(dreifache Ausfertigung)

Bauantrag

Kleingartenanlage: „Dölzschener Höhe“ e.V.

Parzellennummer: **00**

Parzellengröße: **00 m²**

Bauherr

Name, Vorname Muster	Telefon 0351 0000000
Straße, Hausnummer Musterstr. 0	PLZ, Ort 01000 Dresden

Vorhaben

Laubenneubau	0	Gewächshaus	0	Pergola	0	sonstiges	0
Laubenerweiterung	0	Freisitz	0	Rankgerüst	0		

Teile des Baues

Baustoffe, Bauteile, Bauarten

Gründung (Fundamentart)	
Frischhaltegrube (max. 1 m ³)	
Einsatz von Fertigteilen	
Baubeginn: 01.03.2014	
Voraussichtliche Baukosten	
Selbstbau (statische Berechnung beifügen)	
tragende Teile (z.B. Wände)	
Decken	
Tragwerk des Daches	
Dachhaut	
Fenster	
Türen	
sonstige ergänzende Angaben	Lageplan in der Parzelle liegt vor

Für die Verkehrssicherungspflicht haftet der Bauherr. Mit der Unterschrift bestätige ich meine Kenntnis über den Inhalt des Informationsblatt zum Bauantrag.

.....
Datum, Unterschrift des Antragssteller

.....
Gebühr entrichtet am, Unterschrift Antragnehmer

Anlage: Bauzeichnung, bzw. Unterlagen des Herstellers, Lageskizze, ggf. statische Berechnung
Der Bauantrag ist, gegenüber dem Antragnehmer gebührenpflichtig, die Gebühr beträgt z. Z. 5,00 Euro. Eine Bearbeitung erfolgt erst nach Gebühreneinzahlung.

Genehmigungsvermerk des Vorstandes

1. Antrag entgegengenommen von Rolf- Dieter Horn, am 23.02.2014
2. Der Antrag wurde am 24.02.2014 in der Vorstandssitzung beraten.
3. Der Antrag wird in vorliegender Form ohne Auflagen genehmigt.
4. Auflagen:
.....
.....
.....
5. Die Maßnahme sollte bis zum 14.04.2014 abgeschlossen sein.
6. Nach erfolgter Fertigstellung ist der Vorstand zu benachrichtigen.

24.02.2014

Datum

Unterschrift

Durch den Vorstand wurde die Maßnahme am abgenommen

ohne Beanstandungen

mit nachfolgenden Auflagen

.....
.....
.....

.....
Unterschrift des Vorstandes bzw. des Beauftragten

Informationsblatt

zum Antrag zur Errichtung einer Gartenlaube oder anderer Bautätigkeit in Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

Nach dem Bundeskleingartengesetz § 3 Abs. 2 kann im Kleingarten nur ein Bauwerk (z.B. Laube) errichtet werden, dies auch nur in einfacher Ausführung mit höchstens 24 m² Grundfläche, einschließlich überdachtem Freisitz.

Die §§ 29-36 des Baugesetzbuches bleiben dabei unberührt.

Gartenlauben dürfen nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

Vor Baubeginn ist der Vorstand des Kleingärtnervereines über die beabsichtigte Errichtung eines Bauwerkes zunächst mündlich in Kenntnis zu setzen. Bei einer Vorortbesichtigung entscheidet der Vereinsvorstand über die Rechtmäßigkeit des geplanten Vorhabens. Für den Laubenneubau wird die Bauflucht, der Grenzabstand und der exakte Standort des künftigen Bauwerkes festgelegt. Bei den übrigen Maßnahmen erfolgen ähnliche Festlegungen.

Die Ergebnisse dieser Absprache fließen in den schriftlichen Bauantrag ein.

Nach der Absprache erfolgt die schriftliche Beantragung des Bauvorhabens, dabei ist der entsprechende Vordruck, in dreifacher Ausfertigung, zu nutzen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- **Vermaßte Lageskizze der geplanten Laube innerhalb der Parzelle, mit:**
 - Standort der Laube innerhalb der Parzelle (lt. Absprache mit dem Vereinsvorstand)
 - Angaben über Abstände zu vorhandenen Hochspannungsleitungen, Heiztrassen, unterirdisch verlegten Leitungen und Erdkabel;
 - Abstandsangaben der Laube (lt. Absprache mit dem Vereinsvorstand)
 - Abstand Laube zu anderen Lauben, in der Regel mindestens 2,50 m,
 - Abstand Laube zur Außengrenze der Kleingartenanlage, in der Regel min. 3 m;
- **Bauzeichnung, mit:**
 - Angaben zu Gebäudehöhe, -breite, -tiefe;
 - Angaben zur Tiefe des überdachten Freisitzes/Terrasse; (Dachüberstände tiefer als 0,60 m sind insgesamt als überdachter Freisitz zu werten).
 - Angaben zur Tiefe des Vorderdaches;
 - Angaben zu Standort und Art der Toilette (Bio- oder Trockentoilette);
 - Angaben zum Standort der Gartengeräte in der Laube;
- **statische Berechnung:**

wird eine Gartenlaube im Selbstbau errichtet, so ist der Bauwillige verpflichtet, eine statische Berechnung von einem dafür staatlich zugelassenen Fachmann fertigen zu lassen. Diese ist in Kopie dem Bauantrag beizufügen.
Für die Standsicherheit des Bauwerkes ist der Bauwillige selbst verantwortlich.
- **zu beachten ist weiterhin:**
 - Wasserver- und -entsorgungsanlagen in der Laube sind nicht zulässig;
 - Unterkellerung ist nicht statthaft.
 - Abriss und Entsorgung von noch vorhandenen Baulichkeiten innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung der Laube, (es ist nur eine Baulichkeit pro Parzelle statthaft!);

Für die Ausführung der Fundamentierung und Beschaffenheit aller tragenden Teile sollte der jeweilige Pächter fachkundige Hilfe einholen (befähigten Bauingenieur, Projektant).

Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung durch den Zwischenpächter vorliegt, die Unterlagen sind aufzubewahren und ggf. dem Nachnutzer zu übergeben.

Der Bauantrag ist gebührenpflichtig, die Antragsgebühr beträgt z.Z. 5,00 €

Stand 17.12.2004